Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
I 1.1.1	Gesamthinweis zu den Eignungkriterien Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Die Eignung ist vorerst mit dem Angebot/ Teilnahmeantrag durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Über dem Formblatt 124 hinaus geforderte Nachweise sind vorerst durch Eigenerklärungen nachzuweisen. Ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/ der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/ der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die im Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/ Nachweise zu den Eigenerklärungen und die Nachweise/Bescheinigungen für die über Formblatt 124 hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist vorzulegen. Schließen sich mehrere Wirtschaftsteilnehmer zu einer Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft zusammen, ist die Eignung vorerst durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 für jedes Mitglied der Gemeinschaft nachzuweisen. Über dem Formblatt 124 hinaus geforderte Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft vorerst durch Eigenerklärungen nachzuweisen. Schließen sich mehrere Wirtschaftsteilnehmer zu einer		
	Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft zusammen und ergibt die Wertung der		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge,		
dass das Angebot/der Teilnahmeantrag in		
die engere Wahl gelangen soll, sind die im		
Formblatt 124 jeweils genannten		
Bestätigungen/Nachweise zu den		
Eigenerklärungen und die Nachweise/		
Bescheinigungen für die über Formblatt 124		
hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der Zentralen		
Beschaffungsstelle vorzulegen. Die		
Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine		
den Vorschriften entsprechende und		
angemessene Frist. Die Unterlagen sind		
innerhalb der vom Auftraggeber genannten		
Frist für alle Mitglieder der		
Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft		
vorzulegen.		
Im Rahmen der Erlangung der Eignung		
werden bei Bietergemeinschaften/		
Bewerbergemeinschaften die vorgelegten		
Nachweise kumuliert.		
Beruft sich der Bieter/Bewerber zur		
Erlangung der Eignung auf die Fähigkeiten/		
Kapazitäten anderer Unternehmen		
(Eignungsleihe), so sind die Teile der		
Leistungen, auf die sich der Bieter/		
Bewerber Fähigkeiten/Kapazitäten anderer		
Unternehmen beruft, in das Verzeichnis der		
Leistungen/Kapazitäten anderer		
Unternehmen (Unteraufträge /		
Eignungsleihe) einzutragen. Eine Eignungsleihe hinsichtlich der		
beruflichen Befähigung oder beruflichen		
Erfahrung ist nur dann möglich, wenn die		
hierfür benannten Unternehmen die		
Arbeiten auch ausführen, für die die		
Eignungsleihe geltend gemacht wird.		
Beruft sich der Bieter/Bewerber zur		
Erlangung der Eignung (Eignungsleihe) auf		
die Kapazitäten anderer Unternehmen und		
ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung		
der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/		
der Teilnahmeantrag in die engere Wahl		
gelangen soll, sind die Unternehmen - auf		
deren Eignung zur Erbringung der im		
Formblatt Verzeichnis der Leistungen/		
Kapazitäten anderer Unternehmen der		
Bieter/Bewerber zurückgreift - auf		
Verlangen der Beschaffungsstelle zu		
benennen.		
Mit Aufforderung zur Benennung weist der		
Bieter/Bewerber nach, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung		
enorgenichen Kapazitaten zur Venugung		

1	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	stehen. Dieser Nachweis ist mit dem Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) zu führen. Nimmt der Bieter/Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen in Anspruch, so muss der Eignungsleihengeber im vorgenannten Formblatt 236 bestätigen, dass der Eignungleihengeber gemeinsam mit dem Eignungsleihennehmer für die Auftragsausführung haftet. Vor Zuschlagserteilung sind die im Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen und die Nachweise/ Bescheinigungen für die über Formblatt 124 hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind		
i I	nnerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist sowohl für den Eignungsleihennehmer, als auch für jeden Eignungleihengeber vorzulegen.		
	Beruft sich der Bieter/Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer), so sind die Teile der Eignung/Leistungen in das Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe) einzutragen. Die Eignung iedes anderen Unternehmens ist durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 nachzuweisen. Der Bieter hat erst auf		
	gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und für diese Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen. Beruft sich der Bieter/Bewerber zur		
	Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer) und ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die Unternehmen auf deren Kapazitäten der im Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
anderer Unternehmen der Bieter/Bewerbe zurückgreift - auf Verlangen der Beschaffungsstelle zu benennen. Mit Aufforderung zur Benennung weist de Bieter/Bewerber nach, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dieser Nachweis ist mit dem Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) zu führen.		
Das Formblatt 124 liegt den Unterlagen boder kann auf u. s. Internetseite heruntergeladen werden: https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthenn/ vergabeundvertragswesen/ lieferunddienstleistungsauftraege/index.ples kann auch die in Art. 59 der Richtlinie 2014/24/EU vorgegebene, die sog. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), genutzt werden. Wird die Einheitliche Europäische	np	
Eigenerklärung (EEE) genutzt, so zählen g. Anforderungen/Vorgaben sinngemäß. Der Nachweis der Eignung kann mit der Eintragung in eine allgemein zugängliche Präqualifikationsliste erfolgen. Die geforderten Angaben/ Mindestanforderungen müssen dort enthalten sein. Sollten bestimmte geforderte Nachweise nicht in der Präqualifikationsliste vorhandsein, hat der Bieter/Bewerber das Vorlieg der geforderten Eignung des betroffenen Nachweises vorerst durch Eigenerklärung	en en	
nachzuweisen. Ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die in der Präqualifikationsliste nicht vorliegenden Bestätigungen/Nachweise zu den vorher vorgelegten Eigenerklärungen auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber genannte Frist vorzulegen. Die o. g. Regelungen zum Umgang mit präqualifizierten Bietern/Bewerbern zähle	en en	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	Unterauftragnehmer benannten Bietern/ Bewerbern sinngemäß. Sollte der Bieter/Bewerber oder eines der weiteren Unternehmen, auf dessen Fähigkeiten/Kapazitäten sich der Bieter/Bewerber beruft, in einer Präqualifikationsliste eingetragen sein (und werden diese bereits genannt), bitte die Liste und die Präqualifikationsnummer/n entsprechend in den dafür vorgesehenen Feldern im Fragebogen oder im Angebotsschreiben/Teilnahmeantrag eintragen. Vorzulegende Dokumente: siehe Checkliste		
A 1.1.2	Angaben zum Umsatz (Ist Ausschlusskriterium) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Form der Nachweisführung: Eigenerklärung		
A 1.1.3	Vorlage einer Berufs- //Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung mit einer Mindestdeckungssumme unterhalten oder muss seinem Angebot eine Erklärung der Versicherung beilegen, in welcher diese sich dazu bereit erklärt, im Auftragsfall eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abzuschließen. Form der Nachweisführung: Versicherungspolice		
A 1.1.4	Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (Ist Ausschlusskriterium) Angabe von Referenzen aus den letzten 3 Geschäftsjahren unter Aufführung der Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	Form der Nachweisführung: Eigenerklärung		
A 1.1.5 Angabe zu Arbeitskräften (Ist Ausschlusskriterium) Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal			
	Form der Nachweisführung: Eigenerklärung		

Mit Unterzeichnun von ihm gemachte	g bestätigt der Bieter die Richtigkeit der en Angaben.
	,
Datum, Unterschrift	r, Firmenstempel